

occ Küsten trophy

Reglement 2024

Inhaltsverzeichnis

1. VERANSTALTERIN/ BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG	4
2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE	4
2.1. Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugzulassung	5
3. NENNUNG	5
3.1. Nenngeld	5
3.2. Übernachtungen.....	6
3.3. Stornierung.....	6
3.4. Ausschluss von der Veranstaltung.....	6
3.5. Mindestteilnehmerzahl	6
3.6. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt	7
4. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSVERZICHT	7
4.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	8
4.2. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer.....	8
5. ABLAUF	8
5.1. Dokumentenausgabe, Fahrzeugabnahme	8
5.2. Teilnehmerbriefing	9
5.3. Startzeiten und Startreihenfolge.....	9
5.4. Startnummern, Fahrzeug- und Teamwechsel	9
5.5. Roadbook	10
5.6. Messgeräte	10
5.7. Bordkarte (=Zeitkarte).....	10
5.8. Durchfahrtskontrollen (DK)	10
5.9. Zeitkontrollen (ZK).....	11
5.10. Wertungsprüfungen (WP)	11
5.10.1. Sollzeiten	11
5.10.2. Lage der Wertungsprüfungen	11
5.10.3. Kurz-WP	12
5.10.4. Lang-WP.....	12

Reglement der OCC-Küstentrophy 2024

Stand: 01.11.2023



5.10.5.	Geheime Wertungsprüfungen (GWP)	12
5.10.6.	Mehrfach-Wertungsprüfungen	12
5.10.7.	Slalom	13
5.10.8.	Parallel-Wertungsprüfung (WP)	13
5.10.9.	Rundkurswertung.....	13
5.10.10.	Roll-WP	14
5.10.11.	Zufalls-WP (1-Bahn).....	14
5.10.12.	Rückwärts-WP	14
5.10.13.	Sachrichterentscheidungen.....	14
6.	WERTUNG.....	15
6.1.	Wertungsgrundlage.....	15
6.2.	Schiedsgericht	15
6.3.	Verbindliche Auskünfte	15
6.4.	Auslegung des Reglements.....	15
6.5.	Strafzeit-Katalog	15
6.6.	Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung.....	17
6.7.	Ex aequo / Gleichheit der Strafzeit.....	17
6.8.	Sonderprüfungen (SoP)	17
7.	AUSHANG DER ERGEBNISSE	17
8.	SIEGEREHRUNG.....	18
9.	RALLYE-SYMBOLIK	18

Reglement der OCC-Küstentrophy 2024

Stand: 01.11.2023



1. VERANSTALTERIN/ BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Veranstalterin: John Warning
Corporate Communications GmbH
Wiesendamm 9, 22305 Hamburg

vertreten durch Martina Warning

Rallyeleitung, Sportliche Leitung, Roadbook: Markus Hendel, Eric Pflug

Auswertung: N.N.

Rallyebüro: Charlotte Wucherpfennig

Die OCC-Küstentrophy ist eine **Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt** für historische Automobile, bei der es ausdrücklich nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Auf der gesamten Strecke gelten die **Bestimmungen der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO)**. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Offizielle Mitteilungen der Veranstalterin und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als **Bulletin** im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Teilnehmen können Teams mit automobilen Klassikern bis **Baujahr 1994**, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Replikat oder Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung der Veranstalterin John Warning Corporate Communications GmbH, die sich wegen der begrenzten Anzahl von Startplätzen die Auswahl vorbehält. Das Starterfeld wird in Klassen eingeteilt und ist auf **120 Fahrzeuge** begrenzt.

Klasse I	bis 1946
Klasse II	1947-1960
Klasse III	1961-1971
Klasse IV	1972-1982
Klasse V	1983-1994

2.1. Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als **H-Kennzeichen** sowie **rote 07er-Nummern**. Bei anderen Kennzeichen übernimmt die Veranstalterin keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

3. NENNUNG

Die Anmeldung zur OCC-Küstentrophy 2024 ist **bis zum 31. März 2024 über www.kuestentrophy.de/nennung** an die Veranstalterin zu senden. Mit der Abgabe der Anmeldung ist die Anerkennung dieses Reglements sowie der **allgemeinen Teilnahme- und Haftungsbedingungen** verbunden. Die rechtsgültige Anmeldung erfolgt durch Auswahl und schriftliche Zusage durch die Veranstalterin. Nach erfolgter Auswahl erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung an die in der Nennung angegebene E-Mail-Adresse. Nennungen werden nur angenommen, wenn das vollständig ausgefüllte Nennformular zusammen mit einer Foto-Datei Ihres Fahrzeugs im JPG-Format fristgerecht (31. März 2024) beim Veranstalter vorliegt. Anlieferungen von Daten (min. 100 kB, max. 1 MB) über Mail an **kuestentrophy@occ-kt.de**. Bei Nennungen, die nach dem 31. März 2024 abgegeben werden, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, diese anzunehmen oder abzulehnen. **Der Anspruch auf den Startplatz entfällt, sofern das Nenngeld nicht innerhalb der auf der Rechnung ausgewiesenen Frist beglichen wird.**

3.1. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Team € 2.100,00 (inkl. MwSt.) im Basispaket und wird mit der Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt. **Im Nenngeld enthalten sind die Startgebühr für ein Team (bestehend aus Fahrer und Beifahrer), die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung, Startertasche sowie 3 Abendveranstaltungen, 2 Mittags-Stopps, 2 Kaffee-Stopps sowie ein Parkplatz für das Fahrzeug im Parc Fermé (Donnerstag bis Sonntagmorgen).** Das Nenngeld ist sofort nach der Rechnungsstellung zu überweisen.

3.2. Übernachtungen

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten die Teilnehmer einen Buchungscode für Hotelzimmer im Partnerhotel, womit sich die Teams eine Kategorie aussuchen können. Die Buchung und Bezahlung läuft direkt über das Partnerhotel. Es gelten die jeweils gültigen Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen des Hotels.

Im Partner-Hotel stehen folgende Kategorien stehen zur Verfügung:

Linder-Hotel Boltenhagen:

Standardkategorien zu je 199,00 EUR in Einzel- und 234,00 EUR in Doppel- oder Mehrfachbelegung inklusive Frühstück pro Nacht & Zimmer

Weitere Optionen können gebucht werden.

3.3. Stornierung

Eine evtl. **Stornierung der Nennung** muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall behält sich die Veranstalterin eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor:

- € 1.700.- bei Absage bis zum Nennungsschluss (31. März 2024)
- € 1.200.- bei Absage bis zum 30. April 2024
- € 500.- bei Absage bis zum 31. Mai 2024
- bei Absage nach dem 31. Mai 2024 ist keine Rückerstattung möglich.

Eine **Stornierung der Hotelzimmer** muss separat erfolgen. Hierfür gelten gesonderte Stornobedingungen der Hotels. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

3.4. Ausschluss von der Veranstaltung

Im Übrigen behält sich die Veranstalterin vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nennbetrags möglich.

3.5. Mindestteilnehmerzahl

Soweit dies in der Ausschreibung der Veranstaltung angegeben ist, behält sich die Veranstalterin vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn bis zum Nennschluss nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. In diesem Fall werden die bereits Angemeldeten Teilnehmer umgehend informiert und das Nenngeld erstattet.

3.6. Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch Umstände bedingt ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und nicht dem Einflussbereich der Veranstalterin unterliegen.

Weitergehende Schadensersatzansprüche für im Hinblick auf die Veranstaltung getätigte Aufwendungen wie Anreise, Hotelbuchungen usw. sind in diesem Fall ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung verschoben besteht für bereits angemeldete Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht der Vereinbarung bis zu zwei Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung.

4. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSVERZICHT

Die Veranstalterin schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Bewerber und Teams erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die Veranstalterin, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an die Veranstalterin allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstalterin eine

Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

4.1. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern der 1. Fahrer/ 2. Fahrer oder einer der Mitfahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

4.2. Verantwortlichkeit und Haftung der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und - Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der Teilnehmer versichert, dass er diesen Haftungsausschluss zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schildern) entstehen. Die Schilder sind vom Teilnehmer selbst an seinem Fahrzeug anzubringen. Bedient sich der Teilnehmer hierzu des Hilfspersonals vor Ort, so ist jede Haftung für entstehende Schäden (ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

5. ABLAUF

5.1. Dokumentenausgabe, Fahrzeugabnahme

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der von der Veranstalterin bekannt gegebenen Zeit im Veranstaltungsbüro einfinden und folgende **Dokumente** vorlegen: **gültiger Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie Versicherungsnachweis.**

Bei der **Fahrzeugabnahme** werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) sowie das Uhrenequipment geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

5.2. Teilnehmerbriefing

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine **verbindliche Teilnehmerbesprechung** abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens der Veranstalterin an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

5.3. Startzeiten und Startreihenfolge

Die **Startzeiten** werden unmittelbar nach Ende der Akkreditierung vom Veranstalter festgelegt und anschließend ausgehängt, veröffentlicht und ggf. per SMS verschickt.

Der **Startabstand** zwischen den Teilnehmern wird vom Veranstalter festgelegt, beträgt i.d.R. **60 Sekunden** und ist ab Aushang/Bekanntgabe verbindlich.

Es gilt die Veranstalter-Uhrzeit, die an der START-ZK einzusehen ist. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten.

Für einen reibungslosen Ablauf des Starts müssen sich die Teilnehmer **spätestens 15 Minuten** vor ihrer jeweiligen Startzeit am Fahrzeug einfinden. Verspätung am Start (auch aufgrund einer technischen Panne) wird mit Strafzeit nach Punkt 6.5. geahndet.

Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung des Rallye-Personals eingereiht und bekommen vom Kontrollpersonal eine entsprechend spätere Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

An allen Fahrtagen starten die Teilnehmer entsprechend der **Reihenfolge in der veröffentlichten Starterliste**. Im Wesentlichen entspricht die Reihenfolge den vorgegebenen Startnummern, jedoch behält sich der Veranstalter vor, einzelne Teilnehmer anderweitig einzusortieren.

5.4. Startnummern, Fahrzeug- und Teamwechsel

Startnummern werden vom Veranstalter vergeben.

Die Veranstalterin händigt jedem Team 2 Startnummern sowie weitere Aufkleber aus. Die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Startnummern sowie die weiteren Rallyeaufkleber müssen während der gesamten Rallye nach Vorgabe der Veranstalterin angebracht sein. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht sein.

Sollte ein Teilnehmer sein genanntes **Fahrzeug wechseln**, behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Die Veranstalterin behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem

Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Ein Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich. Er ist dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt. Teams die keine Startnummer und Rallyeschilder am Fahrzeug angebracht haben werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

5.5. Roadbook

Das mit den Rallyeunterlagen ausgehändigte **Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen.** Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt.

5.6. Messgeräte

Bei der OCC-Küstentrophy sind **folgende Messgeräte zur Kontrolle der Kilometrierung und zur Zeitmessung bei Wertungsprüfungen erlaubt:** mechanische Uhren mit Analoganzeige, Digitaluhren und Funkuhren aller Art sowie Mobiltelefone und Smartphones/Tablets/Laptops mit entsprechenden Apps.

5.7. Bordkarte (=Zeitkarte)

Die Bordkarten für beide Fahrtage werden bei der Dokumentenausgabe zusammen mit dem Roadbook bzw. vor dem Start des jeweiligen Fahrtages ausgegeben. Der Abgabepunkt der Bordkarte wird jeweils auf dieser selbst oder im Roadbook kommuniziert. Die Bordkarte enthält die vorgegebenen Fahrzeiten der Etappen zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und ist dem Kontroll-Personal an Zeitkontrollen und Durchfahrtskontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Jedes Team ist für seine Bordkarten selbst verantwortlich. Änderungen dürfen nur vom Kontroll-Personal durchgeführt werden und müssen durch diese klar ersichtlich bestätigt sein. Jede eigene Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte, in Feldern, in denen nur das Kontroll-Personal Einträge machen darf, wird bestraft. Auch der Verlust der Bordkarte oder das Nichtabgeben dieser wird mit Strafzeiten belegt.

5.8. Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer **DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.** Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontroll-Personal die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahen einer DK wird mit Strafzeiten geahndet. Die Veranstalterin behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DK wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahen einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahen einer DK wird bestraft.

Die Durchfahrtskontrollen **öffnen 15 Minuten** vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und **schließen 15 Minuten** nach der theoretischen Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

5.9. Zeitkontrollen (ZK)

Die Fahrzeiten für die Etappen zwischen den ZK sind auf der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es **Strafzeiten**. Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook und/oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt inkludiert. Die Zeitkontrollen öffnen 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der theoretischen Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs. Am roten ZK-Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontroll-Personal der Zeiteintrag.

5.10. Wertungsprüfungen (WP)

In Wertungsprüfungen (WP) werden fahrerisches Können, Fahrzeugbeherrschung und Kommunikation innerhalb des Teams gefordert und getestet. **Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde.**

Die jeweiligen WP öffnen **15 Minuten** vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs. Sie schließen, wenn alle gestarteten Fahrzeuge die WP passiert haben, wenn nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs für die Dauer von **10 Minuten** kein weiteres Fahrzeug mehr am Start der WP eintrifft - spätestens jedoch **15 Minuten** nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken, Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden, per Handbuzzer oder Lichtsignalanlagen.

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP und das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Durchfahrt durch die Zielmessung) werden nach Punkt 6.5. bestraft.

5.10.1. Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen (WP) werden auf eine, in der Regel im Roadbook vorgegebene, **Soll-Zeit** gefahren. Die Veranstalterin behält sich vor, für WPs erst am Start oder nach dem Start die geltende WP-Soll-Zeit durch WP-Personal oder durch WP-Info-Stellen (Schilder, Bulletins o.ä., siehe Symbolik Punkt 9) bekannt zu geben.

5.10.2. Lage der Wertungsprüfungen

Die WPs werden i.d.R. durch ein **gelbes Schild „Vorankündigung Wertungsprüfung“** (siehe Symbolik Punkt 9) **angekündigt**. An diesem Schild müssen die Teilnehmer anhalten und auf die

Startfreigabe durch das WP-Personal warten. Nach Freigabe durch dieses muss die WP unverzüglich befahren werden. Verstöße gegen diese Vorschrift können als Behinderung (siehe Strafzeit-Katalog in Punkt 6.5.) geahndet werden. Das Anhalten zwischen der Vorankündigung der WP und dem Ziel der WP ist i.d.R. nicht erlaubt, außer die Angaben im Roadbook zu dieser WP geben etwas Anderes vor. Circa 5 - 30 Meter hinter der Vorankündigung der Wertungsprüfung beginnt die Zeitmessung mittels Lichtschranke oder Druckschlauch. Bei Messung der Startzeit mittels Lichtsignalanlage oder Buzzer steht das Schild „Vorankündigung Wertungsprüfung“ auf derselben Höhe wie das WP-Start-Symbol und der Startzeitmesstechnik. Das Ziel einer WP wird durch das WP-Ziel-Symbol markiert (siehe Symbolik Punkt 9).

5.10.3. Kurz-WP

Bei Kurz-WP ist das Anhalten zwischen Vorankündigung WP und WP-Ziel i.d.R. verboten und wird nach Punkt 6.5. bestraft, außer die WP-Skizze im Roadbook gibt etwas Anderes vor.

5.10.4. Lang-WP

Bei Wertungsprüfungen, die länger als 700 m lang sind (Lang-WP), steht vor dem eigentlichen Ziel eine im Roadbook ersichtliche gelbe „Vorankündigung WP-Ziel“ (i.d.R. 50-100 Meter vor dem WP-Ziel). Bis zu diesem Punkt kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn ein Teilnehmer andere Teilnehmerfahrzeuge während einer solchen WP überholt, so muss er vor der gelben „Vorankündigung WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Anhalten zwischen der gelben „Vorankündigung WP-Ziel“ und WP-Ziel ist nicht erlaubt und wird nach Punkt 6.5. geahndet.

5.10.5. Geheime Wertungsprüfungen (GWP)

Im Laufe der Streckenführung können **geheime Wertungsprüfungen (GWP) eingebaut sein**. Die Entfernungs- und Soll-Zeitangaben der geheimen WP werden im Roadbook, direkt an der Strecke oder durch Aushänge bekanntgegeben. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Geheime WP können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Mehrfach-Wertungsprüfungen zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start und Ziel dieser geheimen WP werden durch grüne oder violette Schilder gekennzeichnet. Anhalten vor oder während einer geheimen WP ist i.d.R. nicht erlaubt.

5.10.6. Mehrfach-Wertungsprüfungen

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Fahrzeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw. Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den

Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Strafzeitensumme der betreffenden WP dargestellt. Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen. Gleiches gilt für WPs mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw.

5.10.7. Slalom

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Der Slalom-Parcours wird im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach 6.5. geahndet.

5.10.8. Parallel-Wertungsprüfung (WP)

Bei der Parallel-WP handelt es sich um eine Prüfung, bei der zwei Fahrzeuge gleichzeitig zur vollen Minute parallel nebeneinander starten. An der „Vorankündigung WP“ halten die Teilnehmer ihr Fahrzeug an und warten die volle Minute ab. Beide Fahrzeuge starten nach Freigabe des WP-Personals selbständig und müssen die Startlinie zur vollen Minute (:00) überqueren.

In einer Parallel-WP kann es mehrere Zeitmessungen (Lichtschranke(n) und/oder Schlauchmessung(en)) geben. Die genauen Informationen zu den Abschnittszeiten und Distanzen sind im Roadbook für jede einzelne Spur genau beschrieben.

5.10.9. Rundkurswertung

Mit dem ersten Überfahren der Startmessanlage (i.d.R. auf Höhe der Start- und Ziellinie des Rundkurses) starten Sie zu Ihrer Referenzrunde. In dieser Runde setzen Sie sich Ihre eigene Soll-Zeit für die folgenden Runden. Hierbei gilt ein im Roadbook vorgegebenes Zeitfenster. Die Zielmessung ist durch ein WP-Ziel-Symbol markiert. Ist die Start- und Zielmessung auf der Höhe der Start/Ziellinie des Rundkurses platziert, wird das Ziel i.d.R. durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt.

Anhalten, Rückwärtsfahren und Wenden ist auf der gesamten Strecke verboten und wird nach Punkt 6.5. geahndet.

Sind mehrere Wertungsrunden vorgegeben erfolgt die Wertung analog den Regelungen in Punkt 5.10.6. „Mehrfachwertungsprüfungen“.

Ein Unter- und Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters wird nach Punkt 6.5. bestraft, gilt jedoch nur für die Referenzrunde und nicht für Folgerunden. Ebenso wird das Fahren von weniger oder mehr als der vorgegebenen Rundenzahl nach Punkt 6.5. geahndet.

5.10.10. Roll-WP

Bei diesen WP müssen Sie am gelben Symbol „Vorankündigung WP“ anhalten und den Motor abschalten. Roll-WP liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des WP-Personals rollen Sie ohne laufenden Motor am Symbol „Vorankündigung WP“ los. Nach etwa 20 bis 60 Metern beginnt die Messstrecke am WP-Start-Symbol. Starten des Motors zwischen „Vorankündigung WP“ und dem WP-Ziel-Symbol ist nicht erlaubt und führt zu Strafzeiten nach Punkt 6.5. Nach Passieren der Zielmessung starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch das WP-Personal den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen. Dies ist dem WP-Personal vor Beginn der Prüfung mitzuteilen.

5.10.11. Zufalls-WP (1-Bahn)

Bei der Zufalls-WP (1-Bahn) wird dem Team die Soll-Zeit erst nach Auslösen der Zeitnahme am Start beim sensorgesteuerten Auslösen einer Anzeige mitgeteilt. Die Soll-Zeiten werden bei der Zufalls-WP innerhalb eines vom Veranstalter vorgegebenen Bereichs durch Zufall ermittelt und über eine Anzeige dem Team erst nach Beginn der Zeitmessung am oder nach Start der WP angezeigt. Somit erhält jedes Team seine individuelle Vorgabezeit, auf die während der WP reagiert werden muss.

5.10.12. Rückwärts-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen der Fahrzeug-Innenraum nicht verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt im Sinne von W03 (Siehe Punkt 6.5.) gewertet wird.

5.10.13. Sachrichterentscheidungen

Das Kontroll- und WP-Personal sowie die in Pkt. 1 benannten Mitglieder der Organisation sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten zwischen gelbem „Vorankündigung-Ziel-Symbol“ und „WP-Ziel-Symbol“ bei Lang- und Berg-WP oder Rundkursen
- Anhalten, wenn Anhalten nicht erlaubt ist
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) innerhalb einer Roll-WP
- Bremsen bei WP, in denen Bremsen untersagt ist
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms
- Behinderungen anderer Teilnehmer und unsportlichem bzw. gefährlichem Verhalten

6. WERTUNG

6.1. Wertungsgrundlage

Gewertet wird nach einem Strafzeit-System: Das Ziel ist es, so wenig wie möglich Strafzeiten zu erhalten. Das Team mit der geringsten kumulierten Strafzeit über alle Rallye-Tage gewinnt die OCC-Küstentrophy.

6.2. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Markus Hendel (Sprecher und Sportlicher Leiter)
- Eric Pflug (stellvertretender Sportlicher Leiter)
- Leiter des Auswertungsbüros (N.N.)

6.3. Verbindliche Auskünfte

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilt lediglich die Sportliche Leitung

6.4. Auslegung des Reglements

Die Sportliche Leitung ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Sportlichen Leitung und dem Auswertungsbüro untersucht und endgültig entschieden. Gibt es Reglement-Übersetzungen in andere Sprachen, so ist im Zweifelsfall von Auslegungen stets der deutsche Text verbindlich.

6.5. Strafzeit-Katalog

Schwere- oder wiederholte Verstöße können zum Wertungsverlust führen.

Reglement der OCC-Küstentrophy 2024

Stand: 01.11.2023



Abk.	Ereignis	Strafzeit
Start		
S01	Verspätung am Start pro begonnene Minute	1,00 s
Zeitkontrollen (ZK)		
Z01	zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte pro begonnene Minute	1,00 s
Z02	zu frühes Befahren des Kontrollbereichs	1,00 s
Z03	Maximale Strafzeit pro ZK	5,00 s
Z04	Nichtanfahren einer ZK	10,00 s
Durchfahrtskontrollen (DK)		
D01	Nichtanfahren einer DK	5,00 s
Wertungsprüfungen (WP)		
W01	Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sek bei einer WP	0,01 s
W02	Maximale Strafzeit aus Abweichung zur Sollzeit pro WP	5,00 s
W03	Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP nach Antritt (beispielsweise Auslassen der Zielmessung) pro Teil	5,00 s
W04	Nichtteilnahme an oder Auslassen einer WP oder einer Teil-WP	10,00 s
W05	Unerlaubtes Anhalten in den entsprechend gekennzeichneten Nicht-Anhalten-Zonen innerhalb von Wertungsprüfungen (auch bei technischer Panne)	5,00 s
W06	Starten des Motors bei Roll-WP zwischen Start- und Ziellinie	5,00 s
W07	Bremsbetätigung innerhalb einer WP, in welcher das Abbremsen explizit untersagt ist	5,00 s
W08	Fahren entgegen der Fahrtrichtung in einer WP, je nach Schwere des Vorfalls	2,00 s - 10,00 s (oder Disqualifikation)
W09	Unterschreiten oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde bei einer Rundkurs-WP (Wertung wie Nicht-Erfüllung) oder Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben	5,00 s je Sachverhalt
W10	Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei Slaloms pro Ereignis	0,20 s
Fehlverhalten von Teilnehmern oder Teams		
T01	Von der Sportlichen Leitung genehmigter Fahrzeugwechsel nach dem Start	2,50 s
T02	Fahrzeugwechsel ohne formelle Meldung	Disqualifikation
T03	Dauerhafte Kolonnenbildung (für nachfolgende Fahrzeuge)	2,00 s
T04	Behinderung anderer Teilnehmer während einer ZK oder WP, je nach Schwere des Vorfalls	2,00 s - 10,00 s (oder Disqualifikation)
T05	Manipulation oder nicht erfolgte Rückgabe der korrekten Bordkarte	Nach Ermessen des Veranstalter, bis zum Ausschluss aller ZK- und DK-Eintragungen (Nichtanfahren)
T06	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten gegenüber Teilnehmern, gegenüber Teilnehmern, Kontroll-, WP- und Rallye-Orga-Personal oder Personen im Zuschauerbereich	Nach Ermessen des Veranstalters, mindestens 3,00 s bis hin zur Disqualifikation
T07	Geschwindigkeitsüberschreitung zwischen 10% bis zu 50%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,30 s
T08	Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%, ermittelt durch den Veranstalter	Disqualifikation
T09	1. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß pro Team	10,00 s
T10	2. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß pro Team	Disqualifikation
Fehlverhalten von Service- und Begleitfahrzeugen (Wertung erfolgt jeweils für das begleitete Team bzw. das in Gesamtwertung bestplatzierte Mitglied der Mannschaft, die das Service- oder Begleitfahrzeug begleitet)		
B01	Befahren von WP durch Service- oder Begleitfahrzeuge	1,00 s
B02	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten gegenüber Teilnehmern, Kontroll-, WP- und Rallye-Orga-Personal oder Personen im Zuschauerbereich	1,50 s
B03	Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 10%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,15 s (max. 5,00 s)

6.6. Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Bei Behinderung innerhalb einer WP kann eine Wertung neu bewertet werden. Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch das WP-Personal in Abstimmung mit der Sportlichen Leitung kann einem Team im Falle einer unvorhersehbaren und unverschuldeten Behinderung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen ermittelt.

Eine Behinderung, Beschwerde oder Einspruch ist lediglich schriftlich und mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro oder an ZK-Stellen einzureichen (Formular siehe Roadbook) und wird nur bis spätestens 15 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeugs im Tagesziel angenommen. Danach werden keine weiteren Einsprüche oder Beschwerden mehr angenommen.

6.7. Ex aequo / Gleichheit der Strafzeit

Bei Gleichheit der Strafzeiten in Wertungsprüfungen, der Klassenwertungen sowie in der Gesamtwertung wird zu Gunsten des Teams mit dem baujähälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Gleichheit der Strafzeiten baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das die Prüfung als erstes absolviert hat.

Bei Gleichheit der Strafzeiten baujahrgleicher Teams in den Klassenwertungen sowie in der Gesamtwertung entscheidet die geringere Strafzeit bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

Bei Gleichheit der Strafzeiten mehrerer Mannschaften in der Mannschaftswertung wird zu Gunsten der Mannschaft entschieden, die im Durchschnitt aller Mannschaftsfahrzeuge das geringste Baujahr aufweisen.

6.8. Sonderprüfungen (SoP)

Die Veranstalterin behält sich vor, Sonder-Wertungsprüfungen mit separaten Preisen auszuschreiben. Die Sonder-Wertungsprüfungen sind explizit gekennzeichnet und gehen nicht in die Gesamtwertung ein.

7. AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die offiziellen Ergebnisse werden an von der Veranstalterin genannten Plätzen ausgehängt bzw. auf der Veranstaltungswebsite veröffentlicht.

8. SIEGEREHRUNG

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale/ Preise für folgende Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-3.	Platz
Klassenwertung:	1.	Platz
Mannschaftswertung:	1.	Platz
Wertungsprüfungen:	1.	Platz
Concours d'Élegance:	1.	Platz

Die Veranstalterin behält sich eine weitere Aufteilung nach Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor.

9. RALLYE-SYMBOLIK



Durchfahrtskontrolle (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt vom Kontroll-Personal per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.



Vorankündigung Zeitkontrolle

Dieses Zeichen kennzeichnet den Beginn der Zeitkontrollzone. Diese darf der Teilnehmer erst eine Minute vor der eigentlichen und individuellen Sollzeit an der folgenden Zeitkontrolle passieren.



Zeitkontrolle (ZK)

An diesem Zeichen befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der korrekten Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Der Beifahrer übergibt dem Kontroll-Personal die Bordkarte zu der von ihm selbst errechneten Sollzeit. Das Kontroll-Personal trägt die tatsächliche Vorlagezeit ein. Der Teilnehmer ist angehalten die Einträge sofort zu kontrollieren.



Vorankündigung Wertungsprüfung

Mit diesem Zeichen werden Wertungsprüfungen angekündigt. Die Freigabe zum Start der Wertungsprüfung erfolgt, soweit nichts Abweichendes im Roadbook angegeben ist, durch das WP-Personal. Ca. 5 – 30 Meter danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Schlauchmessenanlage. Bei Prüfungen mit Start per Handbutton (Buzzer) oder Lichtsignalanlage steht dieses Zeichen auf der Höhe des Startsymbols.



Start Wertungsprüfung (rot) | Start Wertungsprüfung geheim (grün/violett)

An der mit diesem Symbol gekennzeichneten Zeitmessenanlage startet die Zeitnahme einer Wertungsprüfung durch Auslösen einer Lichtschranke, einer Schlauchmessenanlage, eines Handbuttons oder einer Lichtsignalanlage.



Wertungsprüfung Info

Während einer Wertungsprüfung können nach dem Beginn der Zeitnahme an den mit diesem Symbol gekennzeichneten Stellen für die WP relevante Soll-Werte vermittelt werden, z. B. durch Überreichen eines Bulletins oder als Kennzeichen für die Hinweisanlage einer Zufalls-WP. Sonderprüfungen (SoP) werden ebenfalls mit diesem Symbol kenntlich gemacht.



Vorankündigung WP-Ziel (bei Langstrecken-WP, ca. 50 – 100 m vor dem WP-Ziel)

Dieses Symbol kündigt das Ziel einer Langstrecken-WP an. Vor einem solchen Schild darf der Teilnehmer anhalten, bevor er in den WP-Ziel-Bereich einfährt. Nach dem Passieren dieses Schilds darf bis zum WP-Ziel nicht mehr angehalten werden, d. h. die Räder des Fahrzeugs müssen durchgehend in Bewegung sein.



Ziel Wertungsprüfung (rot) | Ziel Wertungsprüfung geheim (grün/violett)

Am WP-Ziel befindet sich die Zeitnahme einer WP mittels Lichtschranke oder Schlauchmessanlage. Nach Passieren der Zielmessanlage fährt der Teilnehmer ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



Wegstreckenzähler zurücksetzen

Dieses Symbol kennzeichnet den Beginn einer Etappe. An dieser Stelle beginnt die Kilometrierung im Roadbook bei 0,0 km. Daher sollte der Teilnehmer seinen Wegstreckenzähler ebenfalls zurücksetzen.